

Deutschlands Ko-Vorsitz im Globalen Forum für Migration und Entwicklung

In den Jahren 2017 und 2018 übernahm Deutschland gemeinsam mit Marokko den Vorsitz beim Globalen Forum für Migration und Entwicklung (GFMD) und gab Impulse in Bereichen wie Arbeitsmigration und Rückkehr. Auf die Debatte zum Migrationspakt war man dagegen nicht vorbereitet.



Dr. Stefan Rother, geb. 1972, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche Forschung. Er forscht unter anderem zu transnationaler Migration.

Der Kontrast könnte größer kaum sein: Als Deutschland im Dezember 2016 gemeinsam mit Marokko den Vorsitz des Globalen Forums für Migration und Entwicklung (Global Forum on Migration and Development – GFMD) übernahm, sorgte dies allenfalls bei einem kleinen Kreis von Interessierten für Aufmerksamkeit. Globale Prozesse im Bereich Migration wurden von der deutschen Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, es dominierte eine stark eurozentrische und auf Deutschland bezogene Wahrnehmung. Zwar hat sich an dieser Perspektive bis heute wenig geändert, an der Debatte zur globalen Migrationspolitik dagegen vieles: Das Ende der deutschen Ko-Präsidentschaft war von Desinformationskampagnen und einer verbittert geführten Diskussion gekennzeichnet, die sich insbesondere auf den Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration (Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration, kurz: Migrationspakt)¹ der Vereinten Nationen bezogen.

Politik und Medien wurden von der Heftigkeit dieser Debatte offenkundig kalt erwischt. Wie konnte es soweit kommen? Deutschland hätte durch den GFMD-Ko-Vorsitz dafür bestens gerüstet sein sollen. Die Antwort liegt in einer Reihe von Widersprüchen: Auf der einen Seite zeigte Deutschland in den vergangenen Jahren verstärkt

die Bereitschaft, in der globalen Migrationspolitik Führung zu übernehmen und brachte einige weit- hin positiv aufgenommene Impulse, vor allem im Bereich der Arbeitsmigration ein. Auf der anderen Seite bekam die Bundesregierung in den Wochen vor der Verabschiedung des Migrationspakts im Dezember 2018 in Marrakesch offenbar Angst vor der eigenen Courage: Anstatt selbstbewusst die eigenen Positionen zu vertreten, reagierte sie weitgehend defensiv auf die international orchestrierte Kampagne politisch rechter Gruppierungen gegen den Migrationspakt. In Verbindung mit einer mangelhaften Informationspolitik und erschreckender Unkenntnis zu globalen Politikprozessen, die bei führenden Politikerinnen und Politikern sowie Medien zutage trat, hatte dies zur Folge, dass man der vor allem in den sozialen Medien tobenden Kampagne lange nichts entgegensetzen konnte. Der Einsatz von Bundeskanzlerin Angela Merkel, die persönlich zur Konferenz nach Marrakesch am 9. Dezember angereist war, zeigte schließlich doch noch ein deutliches Bekenntnis zum Multilateralismus von deutscher Seite. Von einem weiteren Engagement Deutschlands auf globaler Ebene und Anstrengungen für einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung ist derzeit dennoch wenig zu spüren.

Die Vorgeschichte

Dabei hatte alles durchaus ambitioniert begonnen. Nur rund ein halbes Jahr nach dem GFMD-Treffen in Bangladesch im Dezember 2016 stand ein weiteres Forum in Berlin an. Der kurze Abstand war ungewöhnlich – und zum Teil der im September 2017 anstehenden Bundestagswahl in Deutschland geschuldet –, doch es gab viel zu besprechen: Im

¹ UN-Dok. A/RES/73/195 v. 19.12.2018.

Der Migrationspakt

Am 19. Dezember 2018 nahm die UN-Generalversammlung den Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration formal an, nachdem er eine Woche zuvor von einer zwischenstaatlichen Konferenz in Marrakesch unterstützt worden war. 152 Staaten stimmten dafür, fünf dagegen, zwölf enthielten sich und 24 nahmen nicht an der Abstimmung teil. Im Juli 2018 hatte der finale Entwurf zum Ende der knapp zweijährigen Verhandlungsphase noch die Unterstützung von 192 der 193 UN-Mitgliedstaaten gefunden. Der Pakt ist ein völkerrechtlich nicht bindendes Dokument, das aber den Anspruch erhebt, internationale Migration mit 23 Zielvorgaben umfassend zu betrachten: Sie reichen von der Verbesserung regulärer Migrationswege über den Kampf gegen Schleuser und Menschenhandel bis hin zu Maßnahmen zur besseren Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Eine Evaluierung der Umsetzung soll auf regionaler Ebene und alle vier Jahre durch eine globale Konferenz stattfinden.

September 2016 hatte die internationale Staatengemeinschaft auf den New Yorker Gipfeltreffen zu Flucht und Migration die Ausarbeitung eines Globalen Paktes für Flüchtlinge (kurz: Flüchtlingspakt) sowie des Migrationspaktes beschlossen.² Damit war ein Prozess eingeleitet worden, bei dem nicht nur Teile des Weges, sondern auch die Ziele lange Zeit offen waren. Sollte es sich bei den Dokumenten um Empfehlungen oder gar um völkerrechtlich verbindliche Abkommen handeln? Sollten Reduzierung von Migration und Rückkehr im Mittelpunkt stehen oder Rechte, Partizipation und Entwicklung? Und wie sollten die Dokumente letztlich beschlossen werden?

Ein Teil der Verwirrung beruht sicher auf der unglücklichen Begriffswahl des ›Paktes‹, der zuvor lediglich für eine UN-Initiative verwendet worden war, bei denen sich Unternehmen zur Einhaltung gewisser sozialer und ökologischer Mindeststandards bemühen.³ Die beiden neuen Pakte hingegen sind durchaus handlungsbetont formuliert – der Flüchtlingspakt enthält sogar den ausdrücklichen Teil »Aktionsprogramm«⁴. Der Migrationspakt präzisiert zudem seine Zielsetzung im Titel: Nicht jede Art von Migration soll gefördert werden, sondern eine »sichere, geordnete und reguläre«. Diese Formulierung entstammt den Zielen für nachhalti-

ge Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs), konkret Ziel 10.7 zu weniger Ungleichheiten. Möglicherweise hätte man sich einiges an Missverständnissen erspart, hätte man von ›Migrationszielen‹ gesprochen, anstatt von einem im Deutschen besonders verkürzt und verbindlich wirkenden ›Migrationspakt‹.

Das GFMD entstand als *Ad-hoc*-Neugründung, nachdem sich die UN-Mitgliedstaaten beim ersten Dialog auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung im Jahr 2006 nicht darauf einigen konnten, das Thema Migration und Entwicklung institutionell im UN-System zu verankern. Keine zwölf Monate später fand das erste GFMD-Treffen in Brüssel als informeller und unverbindlicher Dialog statt. Deutschland war von Anfang an beteiligt, spielte zunächst aber keine sichtbare Rolle. Während etwa die Schweiz als GFMD-Gastgeber im Jahr 2011 eine prägende Kraft war und mit Eduard Gnesa einen Sonderbotschafter für internationale Migrationszusammenarbeit benannte, war auf deutscher Seite bis dahin kein ähnliches Engagement zu erkennen. Auch zu Beginn des deutschen Ko-Vorsitzes waren viele Beteiligte erst frisch in ihre Ämter rotiert und zum Teil bereits vor dem Ende der Ko-Präsidentschaft auf den nächsten Posten gewechselt.

Auch wenn das GFMD kein Ort ist, an dem verbindliche Regelungen getroffen werden, hat es sich als Dialogforum bewährt, an dem sich Vertreterinnen und Vertreter zahlreicher Interessengruppen austauschen: von Regierungen über die Zivilgesellschaft, internationale Organisationen, Denkfabriken, Wissenschaft bis hin zur Wirtschaft. Seit dem Forum in Berlin 2017 gibt es zudem einen Austausch zwischen Kommunalpolitikerinnen und -politikern, die eine innovative Migrationspolitik verfolgen. Das GFMD kann daher als Prozess verstanden werden, der Staaten und weitere Akteure zu kooperativem Verhalten sozialisiert. Damit dürfte es neben dem politischen Druck durch die sogenannte Flüchtlingskrise längerfristig den Weg für die Entwicklung des Migrationspaktes geebnet haben.⁵

Der Migrationspakt wurde auch von Seiten der UN als »das erste globale Übereinkommen, das einen gemeinsamen Rahmen zu allen Dimensionen internationaler Migration bietet«⁶, gefeiert.

² Anne Koch, Ein Jahr nach den New Yorker Gipfeln, Vereinte Nationen (VN), 5/2017, S. 195–200.

³ Siehe United Nations Global Compact unter www.unglobalcompact.org

⁴ UN-Dok. A/73/12 (Part III) v. 2.8.2018.

⁵ Stefan Rother, The Global Forum on Migration and Development as a Venue of State Socialization: A Stepping Stone for Multi-level Migration Governance?, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, DOI: 10.1080/1369183X.2018.1441605.

⁶ Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa (UNRIC), Der UN-Migrationspakt – eine historische Errungenschaft, www.unric.org/de/migration-pressemitteilungen/28483-der-un-migrationspakt--eine-historische-errungenschaft

Unterschlagen wurde in der Diskussion aber weitgehend, dass mit der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families – ICRMW) bereits seit fast drei Jahrzehnten ein globales Rahmenwerk existiert, das aber von den meisten Zielländern von Migration nicht ratifiziert wurde. Als Begründung hierfür – auch in Deutschland – wird oft genannt, dass man irregulären Migrantinnen und Migranten nicht die gleichen Rechte wie regulären einräumen und das Recht auf Familiennachzug nicht garantieren wolle.

Im Migrationspakt taucht die ICRMW dementsprechend wie ein etwas peinlicher, entfernter Verwandter in einer Fußnote der Präambel auf.⁷ Auch das kann als Resultat des GFMD-Prozesses gesehen werden: die Verstärkung der in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Tendenz, statt auf rechtlich bindende Konventionen auf unverbindliche Vereinbarungen zu setzen. Einige mögen das für eine realistischere Herangehensweise halten, es wirft aber die Frage auf, ob es sich bei solchen nicht bindenden Vereinbarungen um Wegmarken für robustere Instrumente oder letztlich doch um Endpunkte handelt.

Der deutsche Ko-Vorsitz beim GFMD

Erstmals in der Geschichte des GFMD übernahmen mit Deutschland und Marokko zwei Länder den Vorsitz. In einer gemeinsamen Erklärung betonten die Vorsitzenden Götz Schmidt-Bremme und El Habib Nadir, dass damit ein starkes Signal gesendet werde, um das Mittelmeer zu überbrücken und Deutschland und Afrika zusammenzubringen. Das erste Jahr stand dabei unter dem höchst ambitionierten Titel »Auf dem Weg zu einem globalen Gesellschaftsvertrag über Migration und Entwicklung«. ⁸ So sollte hier Jean-Jacques Rousseaus Vertragskonzept auf den Bereich der Migration übertragen werden, indem durch politische Steuerung von der lokalen bis zur internationalen Ebene und die Einbindung aller Betroffenen eine Übereinkunft darüber erzielt wird, wie die internationale Gemeinschaft Migrationspolitik voranbringen und den positiven Zusammenhang von Migration und Entwicklung befördern kann.⁹

Es handelte sich um ein hehres Anliegen, bei dessen Umsetzung allerdings in der öffentlichen Debatte eine von Rousseau für die Herausbildung eines Allgemeinwillens unverzichtbare Voraussetzung fehlte: die Vernunft. Auch die deutsche Ko-Präsidentschaft wurde dem formulierten Ziel nicht immer gerecht, wenngleich es durchaus anerkennenswerte Initiativen gab. So bemühte sich Deutschland zum einen um die stärkere Einbindung der Wirtschaft, die zuvor beim GFMD eher selten in Erscheinung getreten war. Gleichzeitig sahen auch die globalen Gewerkschaften im deutschen Ko-Vorsitz eine Chance für eine stärkere Beteiligung bei Abkommen zu Arbeitsmigration. Mehrere Gewerkschaftsverbände wie die Bau- und Holzarbeiter Internationale (BWI), die Internationale der Öffentlichen Dienste (PSI) und der Internationale Gewerkschaftsbund (ITUC) brachten sich in die Gespräche ein. Insbesondere das im Jahr 2014 zwischen Deutschland und den Philippinen abgeschlossene Abkommen zur Rekrutierung von Krankenpflegerinnen und -pflegern gilt als Vorbild, das Gewerkschaften beider Staaten einbindet. Das Abkommen ist Teil des ›Triple Win-Programms‹, ein gemeinsames Vorhaben der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen

Erstmals in der Geschichte des GFMD übernahmen mit Deutschland und Marokko zwei Länder den Vorsitz.

Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), das sich auch an Bosnien und Herzegowina, Serbien und Tunesien richtet. Der ›dreifache Gewinn‹ soll in Vorteilen für Ziel- und Herkunftsländer sowie für die Migrantinnen und Migranten selbst bestehen. Bislang wurden mehr als 2000 Pflegefachkräfte vermittelt und zudem anfängliche Schwächen wie die zu starke zeitliche Begrenzung der Visa adressiert.

Solche Initiativen fokussieren sich auf einen Kernaspekt globaler Migration, der in der öffentlichen Debatte oft zu kurz kommt: die Ermöglichung, Regulierung und Ausgestaltung von

⁷ UN-Dok. A/RES/73/195, a.a.O. (Anm. 1), Fußnote 4.

⁸ GFMD, Report on the First Year of the GFMD 2017–2018 Co-Chairmanship Germany and Morocco, Towards a Global Social Contract on Migration and Development, GFMD Support Unit, Genf 2018, S. ii, abrufbar unter gfmd.org/files/documents/report_on_the_first_year_of_gfmd_2017-2018_co-chairmanship.pdf

⁹ GFMD, Concept Paper, Global Forum on Migration and Development – Germany & Morocco 2017-2018, 20.3.2017, gfmd.org/files/documents/gfmd_2017-2018_co-chairmanship_concept_paper_eng.pdf



Bundeskanzlerin Angela Merkel sprach auf der Konferenz zur Annahme des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration. Die Konferenz fand vom 10. bis 11. Dezember 2018 in Marrakesch, Marokko, statt und wurde unter der Schirmherrschaft der UN-Generalversammlung einberufen. UN PHOTO: LOEY FELIPE

Arbeitsverhältnissen. Während der beiden GFMDs und den Begleitveranstaltungen der Konferenz zum Migrationspakt nahm das Thema dagegen einen zentralen Stellenwert ein, schwerpunktmäßig unter dem Schlagwort ›transnationale Ausbildungspartnerschaften‹ (global skill partnerships). Dieses Konzept wird vor allem vom US-Ökonomen Michael Clemens vom Center for Global Development propagiert, der bei den Treffen in Marrakesch nahezu omnipräsent war. Vereinfacht gesagt beteiligen sich gemäß diesem Ansatz Arbeitgeber oder die deutsche Regierung an der Ausbildung in den Herkunftsländern – und zwar parallel sowohl von potenziellen Migrantinnen und Migranten als auch von Fachkräften für den Arbeitsmarkt im Herkunftsland. Damit sollen sowohl die Nachfrage in den Zielländern bedient als auch Fachkräftemangel in den Herkunftsländern vermieden werden, wobei die Ausbildungskosten immer noch billiger sind als das Training in den Zielländern. Das explizit auf Deutschland abzielende Modell ist natürlich komplexer als hier dargestellt und bedarf noch des Praxistests. Für die Ausgestaltung solcher innovativen Ideen bietet das GFMD aber einen geeigneten Rahmen.

Über solche spezifischen Punkte hinaus hätte sich aber beispielsweise Christian Wolff vom kirchlichen Entwicklungshilfe-Netzwerk ›Kirchen helfen gemeinsam‹ (Action by Churches Together – ACT Alliance) mit Hinblick auf den Gesellschaftsvertrag von der deutschen Ko-Präsidentschaft »eine breitere Diskussion gewünscht, die die Belange von Migrantinnen und Migranten in den Mittelpunkt stellt«¹⁰.

Zudem gab es Themen, bei denen durchaus deutliche Differenzen zwischen deutschem GFMD-Ko-Vorsitz und Teilen der Zivilgesellschaft hervortraten. Dies bezog sich vor allem auf den Aspekt der Rückkehr, der bei vorherigen GFMDs eher als Teil des Entwicklungsaspekts thematisiert wurde, von der deutschen Seite aber von Anfang an stark forciert wurde. Botschafter Schmidt-Bremme hatte es sich klar zum Anliegen gemacht, mehr Realitätsbezug in die GFMD-Debatte zu bringen und neben Rückkehr etwa Rückführungen und andere in der breiteren Öffentlichkeit diskutierte Themen anzusprechen. Während er für sein Eintreten für den Migrationspakt viel Zustimmung erfuhr, verärgerte er beim GFMD in Marrakesch signifikante Teile der Zivilgesellschaft mit der Aussage: »Wenn Migration irregulär ist, verstößt sie gegen das Gesetz und ist somit illegal. Ob das zur Kriminalisierung beiträgt, ist nicht der Punkt.«¹¹ Dies wurde von mehreren Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Affront empfunden.

Was manchem als semantische Petitesse erscheint, berührt ein Kernanliegen nichtstaatlicher Organisationen (NGOs), zum Beispiel das der Plattform für internationale Zusammenarbeit bei nicht dokumentierten Migranten (PICUM): der bewusste und genaue Umgang mit Sprache. PICUM, seit Beginn stark im GFMD präsent, lehnt die Formulierung ›illegal‹ ab, da diese Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete diskriminiert, ausgrenzt und von der Gewährung von Rechten ausschließt. Zudem gibt es jenseits einer eurozentrischen Perspektive komplexere Migrationsrealitäten, bei denen etwa Arbeitsmigrantinnen und -migranten erst im Laufe ihres Aufenthalts den regulären Status verlieren oder Flucht nur auf irregulären Wegen möglich ist. Neben dem mit breiter Zustimmung aufgenommenen Bekenntnis zum Multilateralismus verwendete auch Angela Merkel in ihrer Rede in Marrakesch den Begriff: »Es ist zum

¹⁰ Gespräch mit dem Autor.

¹¹ Während der Teilnahme des Autors am GFMD in Marrakesch im Dezember 2018.

¹² Die Bundeskanzlerin, Rede von Bundeskanzlerin Merkel bei der Internationalen Konferenz zur Annahme des Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration am 10. Dezember 2018 in Marrakesch, www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-bei-der-internationalen-konferenz-zur-annahme-des-globalen-pakts-fuer-sichere-geordnete-und-regulaere-migration-am-10-dezember-2018-in-marrakesch-1559050

Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger wichtig, illegale Migration gemeinsam zu bekämpfen.«¹² Ein Bedrohungsszenario, das sich offenkundig vor allem an die dem Migrationspakt kritisch gegenüberstehenden Teile der deutschen Öffentlichkeit richtete. Dennoch ist fraglich, wem mit solcher Rhetorik geholfen ist. Bezeichnenderweise wurde am selben Abend in Marrakesch des 70. Jahrestags der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) gedacht. »Aus einer menschenrechtlichen Perspektive kann ein Mensch nicht illegal sein«, wie der Generalsekretär der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC), Elhadj As Sy, passend bemerkte.¹³

Auch Andrea Kämpf vom Deutschen Institut für Menschenrechte weist darauf hin, dass der Migrationspakt anerkennt, dass »allen Migrantinnen und Migranten ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus ein Mindestmaß an Zugang zu Rechten und Dienstleistungen zusteht – auch wenn er Staaten einen Spielraum bei der Zuerkennung weitergehenden Zugangs für sogenannte ›reguläre‹ Migrantinnen und Migranten lässt.«¹⁴ Gemäß dem Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Committee on Economic, Social and Cultural Rights – CESCR) umfasse dieses Mindestmaß neben Unterkunft und Ernährung auch den Zugang zu Gesundheitsversorgung sowie Grundschulbildung für Kinder.

Die Rolle der Zivilgesellschaft

Dass solche Aspekte ihren Weg in die finale Fassung des Migrationspakts fanden, schreiben sich NGOs als Erfolg zu. Bereits der Anfang des Jahres 2017 veröffentlichte Entwurf des Paktes (zero draft) trug klar die Handschrift zivilgesellschaftlicher Organisationen.¹⁵ Monami Maulik von der Global Coalition on Migration (GCM), einem Dachverband von Migrantinnenorganisationen, sieht es als Verdienst des kontinuierlichen Engagements der NGOs, dass im finalen Dokument zwar wesentlich mehr von Rückführung und Grenzkontrollen die Rede ist, viele ihrer zentralen Anliegen aber weiterhin vorkommen. Dazu zählt ein Instrument, das es irregulären Migrantinnen und Migranten ermöglicht, Fälle von Missbrauch und

Ausbeutung zu melden und Schutz zu erhalten, ohne fürchten zu müssen, daraufhin deportiert zu werden.¹⁶

NGOs wurden im Laufe der Entwicklung des Migrationspakts in regionalen und thematischen Treffen konsultiert und begleitet die Verhandlung der Staaten über die Entwürfe. Darüber hinaus gab es eigene Initiativen wie Konsultationen

Der Anfang des Jahres 2017 veröffentlichte Entwurf des Paktes trug klar die Handschrift zivilgesellschaftlicher Organisationen.

und ein im November 2017 veröffentlichtes Dokument mit dem Titel ›Ten Acts for the Global Compact‹, das die zivilgesellschaftlichen Positionen und Empfehlungen zusammenfasste und von mehr als 50 Netzwerken ausgehandelt und von 237 Organisationen unterschrieben wurde.¹⁷

Auch in Deutschland organisierten sich NGOs unter der Federführung des Verbands Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO). Auffällig war allerdings die geringe Repräsentation etwa türkischer Vereinigungen zu Migration oder von Geflüchteten-Selbstorganisationen.

Die hysterische Debatte

Möglichkeiten für Medien, sich über den Migrationspakt und verwandte Prozesse zu informieren, hätte es genug gegeben – etwa auf dem GFMD 2017 in Berlin, über das kein einziger nennenswerter Pressebericht erschien. Stattdessen nahmen sich politisch rechte Gruppierungen des Themas an und begannen, von einer vermeintlichen Verschwörung der ›Globalisten‹ zu schreiben. Doch selbst zu Wegmarken wie dem Rückzug der USA aus den Verhandlungen im November 2017 oder der Verabschiedung des Migrationspaktentwurfs im Juli 2018 bedienten sich deutsche Medien vor allem bei Agenturmeldungen, anstatt das Thema eigenständig und auf der Grundlage der Fakten zu recherchieren und aufzubereiten.

¹³ Während der Teilnahme des Autors am GFMD in Marrakesch im Dezember 2018.

¹⁴ Gespräch mit dem Autor.

¹⁵ Stefan Rother, Nur ein erster Schritt, Standpunkt zum globalen Pakt für Migration, Vereinte Nationen (VN), 2/2017, S. 78.

¹⁶ UN-Dok. A/RES/73/195, a.a.O., Abs. 22(j) (Ziel 6).

¹⁷ Migration and Development Civil Society Network (MADE), Now and How, Ten Acts for the Global Compact, 3.11.2018, abrufbar unter madenetwork.org/ten-acts

Ab dem Herbst 2018 kam es endgültig zur Ver- netzung politisch rechter Gruppierungen wie der Identitären Bewegung und der Alternative für Deutschland (AfD), die die sozialen Netzwerke mit gezielten Falschinformationen zum Migrations- pakt zu fluten begannen, wobei sie sich teils auto- matisierter Benutzer durch ›Social Bots‹ bedien- ten.¹⁸ Auch in etablierten deutschen Medien fand die Kampagne Eingang. So entwarf etwa der einst renommierte Journalist Stefan Aust in der ›Welt am Sonntag‹ ein auf nachweisbaren Unwahrheiten basierendes apokalyptisches Szenario im Falle der Zustimmung zum Migrationspakt. Die Reaktion vieler europäischer Politikerinnen und Politiker auf solche Kampagnen zeugte von wenig Souveränität: Sebastian Kurz, der als österreichischer Außen- minister die Verhandlungen noch begrüßt und dem finalen Entwurf im Juli zugestimmt hatte, ließ sich nun als Kanzler von seinem politisch rechtsorien- tierten Koalitionspartner, der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ), zu einem Rückzug drängen.

Solche Reaktionen waren von den Regierungen der Visegrád-Gruppe, bestehend aus Polen, der

Slowakei, Tschechien und Ungarn, oder Italien erwartbar. Besorgniserregender fiel die Reaktion in Deutschland aus. Peter Ramsauer, langjähriger CSU-Abgeordneter und ehemaliger Bundesver- kehrsminister, sprach in Bezug auf die ungewöhn- lich transparenten Verhandlungen zum Migra- tionspakt von »Geheimdiplomatie« und verstieg sich zu der Aussage: »Das öffnet dem Flüchtlings- strom nach Europa und nach Deutschland Tür und Tor.«¹⁹ Dass eine solche Einschätzung ausgerech- net vom Vorsitzenden des Ausschusses für wirt- schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Deutschen Bundestag stammt, wirft kein gutes Licht auf die Kommunikation zwischen Regierung und Parlament sowie die Ressortabstimmung. Wie auch in anderen Ländern ist das globale Engage- ment im Bereich Migration den Regierungsvertre- terinnen und -vertretern auf nationaler Ebene of- fenbar kaum bekannt.

So kritisiert Nils Utermöhlen von der Organi- sation Brot für die Welt, »dass sich die Bundesregie- rung mit dem GCM [Migrationspakt] auf inter- nationalem Parkett zu mehr legalen Migrationswe- gen aussprechen kann und beinahe zeitgleich mit dem Masterplan Migration den Entwurf für eine restriktive Migrationspolitik vorlegt«²⁰. Und auch die Argumentationslinie derjenigen Abgeordneten, die sich für den Migrationspakt einsetzten, lautete meist, dass dieser Migration verringere und ja oh- nehin rechtlich nicht bindend sei – vom noblen Gedanken des ›globalen Gesellschaftsvertrags‹ war da nicht mehr viel zu spüren.

Ein nüchterner, lösungsorientierter Ansatz ist in jedem Fall angebracht, so empfiehlt Andrea Kämpf: »Jetzt gilt es, endlich mit dem Pakt an der Umsetzung zu arbeiten – statt sich an der Frage der Rechtsverbindlichkeit abzuarbeiten. Zunächst soll- te die deutsche Regierung einen Abgleich der Ziele des Paktes und ihrer Menschenrechtsverpflichtun- gen einerseits mit der deutschen Rechtslage und Umsetzung andererseits erstellen, veröffentlichen und mit allen relevanten Beteiligten – inklusive Migrant*innenorganisationen – diskutieren. Auf dieser Grundlage kann dann ein nationaler Aktionsplan erstellt werden.«²¹

English Abstract

Stefan Rother

Germany's Co-Chairmanship in the Global Forum on Migration and Development pp. 77–82

From 2017 to 2018, Germany and Morocco held the joint chairmanship of the Global Forum on Migration and Development (GFMD). The main focus of the chairmanship was on innovative labor market policies but also on the controversial issue of return and fighting so-called ›illegal migration‹. The orchestrated campaign against the Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration in 2018 initially hit German politics and media unprepared. However, in the end a clear commitment by Chancellor Angela Merkel to multilateral processes helped support the adoption of the Compact in December 2018.

Keywords: Deutsche UN-Politik, Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, Migration, Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration, Global Forum on Migration and Development (GFMD)

¹⁸ Tagesschau, Mit Social Bots gegen den Migrationspakt?, 11.12.2018, faktenfinder.tagesschau.de/ausland/social-bots-migrationspakt-101.html.

Zur Kritik an der Methodik siehe Meedia, Kritik an Botswatch: Warum die Debatte um die Social Bot-Studie zum Migrationspakt für Medien wichtig ist, 12.12.2018, meedia.de/2018/12/12/kritik-an-botswatch-warum-die-debatte-um-die-social-bot-studie-zum-migrationspakt-fuer-medien-wichtig-ist/

¹⁹ Wallstreet online, »Das öffnet dem Flüchtlingsstrom nach Europa und nach Deutschland Tür und Tor«, 19.11.2018, www.wallstreet-online.de/nachricht/11023642-peter-ramsauer-das-oeffnet-fluechtlingsstrom-europa-deutschland-tuer-tor

²⁰ Gespräch mit dem Autor.

²¹ Ebd.